

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band:	16 (1938)
Heft:	2
Rubrik:	Bericht über die Versammlung von Pilzzüchtern : zur Gründung eines Verbandes schweiz. Pilzzüchter in Olten am 23. Januar 1938 im Hotel "Löwen"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine solche würde beim eigentlichen Hausieren niemals genügend erfolgen können. Die Lebensmittelversorgung kennt daher noch eine ganze Anzahl von Hausierverboten, und wenn wir die Liste der mit solchem Verbot belegten Nahrungsmittel durchsehen, so finden wir fast immer eine sehr leichte Verderblichkeit, wie dies auch für die Pilze gilt. Es handelt sich somit im allgemeinen um Objekte, die in relativ kurzer Zeit ihren Zustand und ihre Zuträglichkeit wesentlich verändern können, in einer Zeit also, die, notabene, selbst in der üblichen Spanne zwischen Kontrolle und Verbrauch ablaufen kann. Wir wollen nicht annehmen, dass Pilzverkäufer unsorgfältigere Menschen seien als andere Lebensmittelhändler. Prinzipiell besser werden sie zwar

auch nicht sein, und wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, aus persönlichen Sympathien für einen Erwerbszweig eine Gefahrlosigkeit zu postulieren, die doch nicht vorhanden ist, und wenn ein Hausierverbot aufgestellt wurde, so mag es zwar für manchen ordentlichen Pilzverkäufer unnötig sein, es wird aber anderseits doch manches Übel verunmöglichen. Und das ist ja der Zweck eines solchen Verbotes.

Wir kennen in unserm Leben noch viele andere, nicht sehr angenehme Einschränkungen. Wenn wir uns daran gewöhnen, so stossen wir uns nicht mehr sehr daran. Wollen wir sie aber aufheben, so ist es doch klug, zunächst einmal Vor- und Nachteile gründlich in Erwägung zu ziehen. A. U. Däniker.

Bericht über die Versammlung von Pilzzüchtern zur Gründung eines Verbandes schweiz. Pilzzüchter in Olten am 23. Januar 1938 im Hotel «Löwen».

Vormittags 11 Uhr eröffnet Herr A. Parisot aus Biel als Tagespräsident die Versammlung.

Er orientiert die Anwesenden über die Gründe und Vorarbeiten, die zur heutigen Versammlung den Anlass gaben:

Die Initiative dazu ging von einigen Pilzzüchtern in Verbindung mit Herrn Parisot aus und verfolgte den Zweck, die schweizerischen Champignonzüchter in einem Verbande zusammenzuschliessen, der ihnen durch billige Beschaffung von Brutmaterial, sowie durch fachmännische Beratung in allen Berufsfragen mit Rat und Tat beistehen soll, der aber auch den Kampf gegen Ausbeutung der Champignonzüchter durch gewisse Unternehmerfirmen für seine Mitglieder übernehmen sollte.

Es wurden Einladungen an zirka 60 Champignonzüchter in der ganzen Schweiz versandt. 18 Züchter hatten ihre Zustimmung und ihr Erscheinen zugesagt; verschiedene Züchter liessen sich entschuldigen. Bei Eröffnung der Versammlung waren aber nur 9 Personen anwesend, und der Präsident bedauert, dass so

viele Interessenten sich durch unbekannte Gründe vom Erscheinen abhalten lassen mussten.

Herr Parisot gibt hierauf in kurzen Zügen Auskunft über die Art und Weise, wie er sich den Verband und seine Aufgaben zu gestalten gedenkt.

In erster Linie möchte er den Ankauf und die Vermittlung von Champignonbrut ins Auge fassen. Er steht mit einer der leistungsfähigsten Firmen in Bordeaux in Verbindung und wäre in der Lage, frische Brut zu ganz billigen Preisen zu vermitteln. Herr Parisot deutet auch an, dass für die Beschaffung von Dünger, Chemikalien etc. die Organisation den Mitgliedern ebenfalls grosse Vorteile bieten könnte. Für fachmännische Beratungen stellt er der Versammlung seinen Mitarbeiter, Herrn Zaugg, vor.

Über die genauere Organisation des Verbandes, Statuten, Reglemente etc. äussert sich Herr Parisot nicht. Er eröffnet sofort die Umfrage und erteilt das Wort Herrn E. Habersaat, Präsident der Wissenschaftlichen Kommission

des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde.

Herr Habersaat erklärt, dass er mit dem Initiativkomitee in keiner Beziehung steht, dass er als Wissenschaftler vollständig neutral die Entwicklung der Champignonkulturen in der Schweiz seit Jahren verfolgt und gerne bereit ist, seine Mitarbeit einem eventuell zu gründenden Verbande zur Verfügung zu stellen. Er bedauert, dass sich zu der so wichtigen Tagung nur so wenige Teilnehmer eingefunden haben.

Die Frage, ob ein Verband Schweizerischer Champignonzüchter überhaupt Berechtigung und Wert habe, beantwortet Herr Habersaat mit gründlich belegten Ausführungen.

1. Der Grossteil der schweizerischen Champignonzüchter produziert viel zu teuer, was zur Folge hat, dass eine Rendite auch bei kleinsten Fehlschlägen und Missernten, von denen kein Züchter früher oder später verschont bleibt, vollständig ausgeschlossen ist, ja, dass ein Züchter bei nicht genügender Kapitalreserve durch die Champignonzucht ruiniert werden kann. Er zeigt dies an einigen tatsächlichen Beispielen.

Ein Züchter mit einem Kapitaleinsatz von Fr. 1375.— und Betriebsausgaben von Fr. 600, dessen Zucht trotz aller Bemühungen sich nur schlecht entwickelte, brachte es in einem Jahr tatsächlich nur auf Fr. 180.— Einnahmen, arbeitete somit mit einem Defizit von Franken 557.50.

Eine zweite Anlage mit einer sehr günstigen und zwei schlechten Kulturen erzielte bei Fr. 2202.43 Ausgaben und Fr. 3220.50 Einnahmen einen Einnahmenüberschuss von Franken 1018.07, was einem Monatsertrag von Fr. 84.84 oder einem Tagesverdienst von Franken 2.82 entspricht.

An einem dritten Beispiel zeigt er, dass trotz sehr günstigen Erfolgen im ersten Jahr, aber eintretenden Fehlschlägen in den darauffolgenden, ein Züchter, der seinen Kredit durch seine Champignonkultur allzustark belastet hatte, zuletzt in Konkurs geriet.

Wenn auch einzelne Kulturen namentlich in den ersten Anlagen im Gegenteil gute Renditen abzuwerfen scheinen, so muss nach jahrelanger Erfahrung ganz gewiegener Züchter mit Rückschlägen um so sicherer gerechnet werden, je länger die Kulturen bestehen. Nur der Züchter, der rechtzeitig auf rasche Amortisation seiner Anlagen und auf Bereitstellung gewisser Reserven hin arbeitet, wird eventuell eintretende Krisen ohne grossen Schaden überwinden können.

2. Wo liegen nun die Ursachen der teuren Produktion ?

Während in der Heimat der Champignonkultur, in Frankreich, aber in den letzten Jahren auch in den nun ebenfalls ausgedehnten Kulturen in Österreich, Deutschland, Belgien und England, die Züchter ihre Kulturen in leer stehenden und möglichst billig zu beschaffenden Kellern, Tunnels, Steinbrüchen, nicht benützten Stallungen und Unterständen anzulegen suchten, ist man in der Schweiz auf Anregung gewisser Unternehmerfirmen dazu übergegangen, massenhaft Klein- und Grossanlagen neu zu bauen. Abgesehen von den hohen Errstellungskosten, zirka Fr. 1000.— pro 100 m², werden diese Anlagen meist noch mit hohen Lizenzgebühren belastet (pro m² 2 und mehr Franken), was bei einer nur einigermassen ausgedehnten Kulturanlage die Investierung eines unverhältnismässig hohen Betriebskapitals erfordert. Werden solche Anlagen von Anfang technisch richtig, d. h. in dauerhaftem Material erstellt, dann kann gegen solche Anlagen vom züchterischen Standpunkte aus nichts eingewendet werden. Werden aber solche Anlagen zur Verminderung der Installationskosten in billiger Holzkonstruktion erstellt, dann besteht, abgesehen von der Gefahr der Verseuchung der Anlagen durch Krankheiten, die weitere Gefahr, dass solche Holzkonstruktionen in der warmfeuchten Luft nach kurzer Zeit morsch und undicht werden und teilweise oder ganz ersetzt werden müssen, noch bevor sie vollständig amortisiert werden konnten.

Zu den hohen Installationskosten gesellen sich nun noch allzu hohe Betriebskosten. Während der Grosszüchter beim Bezug der Betriebsmaterialien, wie Dünger, Brut, Chemikalien, Instrumenten etc. infolge grosser Bestellungen den Vorteil der Engrospreise oder der Wiederverkäuferpreise geniesst, ist der Kleinzüchter auf Vermittlerfirmen angewiesen und bezahlt seine Materialien bei Detailbestellung viel zu hoch, namentlich dann, wenn der Wiederverkäufer in Ausnutzung seiner Machtstellung die Umsatzspesen allzu hoch berechnet. Ein Beispiel für Brutmaterial möge die bestehenden Verhältnisse illustrieren.

Für eine Anlage von rund 100 m² Kulturläche bezahlte im Jahre 1937 ein Kleinzüchter seinem Vermittler für Champignonbrut Franken 230 oder Fr. 2.30 pro m². Bei direktem Bezug aus der Brutanstalt wäre das gleiche Quantum Brut auf Fr. 120 gekommen, während der Grosszüchter nur den Betrag von Fr. 90 auszulegen hat. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich für den Bezug des Pferdedüngers.

Übernimmt der Züchter durch Unterzeichnung eines Vertrages aber dann noch die Verpflichtung, alle Betriebsmaterialien bei einer bestimmten Unternehmerfirma zu beziehen, wie dies in der Schweiz nur zu häufig praktiziert wird, dann ist er der Willkür dieser Firma vollständig ausgeliefert.

Wenn durch Zusammenschluss der Pilzzüchter in einem Verbande der Einkauf der Betriebsmaterialien auf genossenschaftlicher Basis organisiert werden könnte, liessen sich die Betriebsauslagen für den einzelnen Züchter ganz wesentlich herabsetzen. Der kleine Züchter könnte fast die gleichen Vorteile geniessen, wie der Grossbezüger. Voraussetzung ist natürlich, dass nicht etwa neue Firmen oder Einzelpersonen auf Kosten des Verbandes ein Geschäft zu machen gedenken.

3. Die Champignonkultur ist in der Schweiz noch neu. Erfahrene Züchter sind selten. Wohl besitzen wir in der Pilzliteratur eine ganze Reihe sehr guter Anleitungen über Champignonkultur, diese sind aber den meisten

Züchtern nicht bekannt. In den Zeitungen bieten dafür zahlreiche findige Unternehmer durch regelmässig erscheinende Inserate ihre Kulturanleitungen, die meist nur mangelhafte Kopien gedruckter Werke darstellen, zu hohen Preisen an. Je geheimnisvoller und mystischer der Inhalt solcher Anleitungen, desto grösser bekanntlich die Nachfrage, desto williger werden auch dafür höchste Preise bezahlt (in einem Falle z. B. Fr. 35.—), während gute Anleitungen, wie Witt, das neue Champignonbuch, zum Preise von Fr. 4.— erhältlich wäre und die Sendungen französischer Brutlieferanten tadellose Anleitungen und sogar Gratisbeilagen enthalten; aber die Welt will betrogen sein.

Seit mehr als 20 Jahren verfolgt Herr Habersaat alle Versuche und Bestrebungen zur Einführung der Champignonkultur in der Schweiz und musste bei sämtlichen bisher bestehenden oder begonnenen Anlagen die Feststellung machen, dass die meisten Kulturen im Anfang mehr oder weniger reüssierten, oft sogar mit fast unglaublichen Ernteergebnissen. Schon nach einem, sicher aber nach 3—4 Jahren war die Geschichte meist gänzlich erledigt, weil durch unrichtige Kulturverfahren, ungenügende Sorgfalt und Reinlichkeit oder durch Nachlässigkeit Krankheitskeime sich in den Kulturräumen einnisteten, sich überall ausbreiteten und jede weitere Kultur verunmöglichen. Es ist dies eine allbekannte Tatsache und nicht umsonst rechnen die französischen Champignonzüchter zum voraus damit, einen Kulturraum nur während drei Jahren im Betriebe halten zu können.

Für die Bekämpfung der Krankheiten gibt es nun wohl Regeln und Rezepte sowie Anleitungen. Die wenigsten Züchter werden aber imstande sein, die verschiedensten Krankheiten, auf die hier leider aus Mangel an Zeit nicht näher eingetreten werden kann, rechtzeitig und richtig zu erkennen, um deren Bekämpfung auch rechtzeitig an die Hand nehmen zu können, da die Krankheitserreger so klein und verborgen sind, dass nur der wissenschaftlich

vorgebildete Kenner, ausgerüstet mit den feinsten Instrumenten und Untersuchungsmethoden, hier mit Sicherheit eingreifen kann.

Sowohl in Frankreich, wie in England, Deutschland und Belgien, wo die Champignonkulturen in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht haben, bestehen zum Teil staatlich subventionierte Versuchsanlagen, Versuchsanstalten, mit gut ausgerüsteten Laboratorien, welche dem Züchter zur Belehrung und Raterteilung zur Verfügung stehen.

Wie steht es in der Schweiz? Uns fehlt eine solche Zentralstelle, uns fehlt der gegenseitige Gedankenaustausch, die gegenseitige Beratung. Wir haben wohl eine kleine Zahl von erfahrenen Champignonzüchtern, die sich aber der Allgemeinheit gegenüber sehr verschieden verhalten.

Die erste Gruppe behält ihre Kenntnisse und Erfahrungen klugerweise für sich selbst, da sie kein Interesse daran hat, sich selber Konkurrenz zu machen.

Die ganz Schlauen machen aus ihren Kenntnissen ein gutes Geschäft, indem sie ihre Ratschläge portionenweise gegen klingende Münze umtauschen, wobei man sich dennoch den Schein des Wohltäters wahren kann, auch wenn im Vertrag ausdrücklich jede Verantwortung für eventuelle Misserfolge ausdrücklich abgelehnt wird.

Sehr selten und nur in Kreisen der Wissenschaft sind jene Kenner zu finden, die aus Freude an der Sache, aus Interesse am Studium der Materie sich in die ganze Kulturfrage einarbeiten und ihre Erfahrungen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

4. Ein kurzes Wort möchte ich noch den Verkaufspreisen und Verkaufsmöglichkeiten widmen.

Die Nachfrage nach Champignons ist in der Schweiz eine sehr grosse, das beweist die gewaltige Einfuhr fremder Ware neben der gegenwärtigen Eigenproduktion. Dagegen stehen die Verkaufspreise sehr tief, so dass der Züchter höchstens mit Fr. 2.— pro Kilogramm rechnen kann. (Noch im Jahre 1932/33 wurde

in Bern für Eigen-Champignons Fr. 8.— bis Fr. 10.— bezahlt.) Die Schweizer-Champignons sind sehr gefragt, da sie infolge ihrer Frische der Auslandware an Geschmack und Aroma überlegen sind. Eine Preissteigerung durch Schutzmassnahmen, Kontingentierungen, Zollerhöhungen u. a. dürfte aus handelspolitischen Gründen kaum durchführbar sein. Dagegen hat es der Schweizer Züchter in der Hand, durch Qualitätsproduktion den Wert und damit den Preis seines Produktes wesentlich zu erhöhen auf Fr. 2.50 bis 3.—, sobald er die Möglichkeit hat, seine Ware dort an den Mann zu bringen, wo grosse Nachfrage besteht, d. h. in den Städten und Hotel-Zentralen, was möglich wäre, wenn eine schweizerische Verkaufsorganisation gegründet werden könnte. Beispiel: Gemüsezentrale in Zug.

5. Kritik ist leicht, schwieriger aber, zu sagen, wie es besser gemacht werden könnte.

Meine Vorschläge gehen nun dahin, dass heute ein Verband Schweizerischer Champignonzüchter nicht gegründet, aber in Aussicht gestellt werden sollte, mit folgender Zweckbestimmung:

1. Förderung der Champignonkultur in der Schweiz.
2. Wahrung der Interessen der Champignonzüchter durch Schaffung:
 - a) einer zentralen Versuchs- und Beratungsstelle;
 - b) Organisation des Einkaufs von Bedarfssortikeln auf genossenschaftlicher Basis;
 - c) Organisation des Verkaufs der Zuchtprodukte;
 - d) Schutz gegen Ausbeutung und illoyale Konkurrenz.

Zu seinen Vorschlägen betreffend Beratungsstelle und Versuchsanlage gibt Herr Habersaat folgende Erklärung ab:

1. Meine Champignonkulturanlage in Freiburg wurde unter dem Protektorat der freiburgischen Regierung im Jahre 1936 ausdrücklich zum Zwecke einer Versuchsanlage gegründet, hat schon ihre ersten Versuche, sowohl positive wie negative, hinter sich und steht

dem Verbande unter gewissen noch festzusetzenden Bedingungen zur Verfügung.

2. Ich habe die Champignonkultur praktisch und namentlich wissenschaftlich gründlich studiert und bin bereit, die Beratungsstelle sowohl über praktische Kulturfragen, Kultur-anleitungen sowie die wissenschaftlichen Untersuchungen und Beratung ebenfalls unter gewissen noch festzusetzenden Bedingungen zu übernehmen.

3. Ich bin bereit, durch Publikation von Kulturvorschriften, Abhandlungen über Krankheiten und deren Bekämpfung, neuere Kultur-methoden etc. den Verbandsmitgliedern zur Seite zu stehen, ohne daraus ein Geschäft machen zu wollen, rein aus dem Grunde, um solchen Leuten, denen die Champignonkultur Erwerbsmöglichkeiten bieten könnte, zu einem Einkommen zu verhelfen, aus volkswirtschaftlichen Gründen.

Nach diesen Ausführungen eröffnet der Versammlungsleiter die Umfrage. Da betritt Herr Kunz, Champignonunternehmungen in Luzern, in Begleitung zweier Söhne das Lokal, erklärt, dass er zwar keine Einladung zur heutigen Tagung erhalten habe, gleichwohl sich erlaube, zu erscheinen und fragt, ob seine Anwesenheit genehm sei, was ihm sofort bestätigt wird.

Herr Habersaat wiederholt in kurzer Zusammenfassung seine Ausführungen, worauf Herr Kunz das Wort erhält. Er verteidigt seinen Geschäftsstandpunkt, erinnert daran, dass seine Firma, die älteste derartige in der Schweiz, das Verdienst in Anspruch nehme, die Champignonkultur allgemein verbreitet zu haben, dass dadurch, sowie namentlich durch Versuche und Reklame grosse Kosten entstanden, die wieder eingebbracht werden müssten. Er vermutet, dass die heutige Tagung den Zweck verfolge, seine Unternehmung zu konkurrenzieren und zu schädigen und droht für diesen Fall mit energischen Gegenmassnahmen. Herr Kunz bestreitet die Notwendigkeit eines Züchterverbandes, da er in seiner Organisation allen den heute aufgestellten

Bedingungen und Forderungen schon Rechnung getragen und sie sogar schon verwirklicht habe. Er behauptet, mit seinen Versuchen übrigens schon so weit zu sein, dass er in der Lage sei, den Schweizer-Züchtern eigene Champignonbrut zu liefern und dass eine Organisation zur Beschaffung ausländischer Brut sich erübrige.

Ihm entgegnet der Versammlungsleiter, dass es sich heute wohl um eine berechtigte Aktion gegen gewisse Auswüchse von Unternehmer-firmen handle, die keineswegs ausgesprochen gegen die Firma Kunz gerichtet seien, dass man eine freie, von jeder Bindung gelöste Organisation zu schaffen gedenke.

Herr Habersaat wiederholt Herrn Kunz, dass in der ganzen Angelegenheit der Förderung der Champignonkultur eben zwei An-schauungen, zwei Gesichtspunkte einander gegenüberstehen, die kaufmännische Einstellung, die aus der Sache ein Geschäft mache und gerade vertreten sei durch Herrn Kunz, und die gemeinnützige Auffassung, die den eigenen Vorteil in den Hintergrund stelle und die Interessen der Allgemeinheit, sowie na-mentlich derjenigen Kreise in den Vordergrund rücke, denen durch die Champignonkultur Arbeit und Einkommen verschafft werden könnte. Für diese zweite Auffassung und damit für Befreiung von hemmenden Fesseln gilt es einzustehen und wird der Sprecher auch immer einstehen.

Auf die Drohung betreffs Gegenmassnahmen erinnert Herr Habersaat an die Gewerbe- und Vereinsfreiheit, die der zu gründende Verband für sich in Anspruch nimmt, und bedeutet Herrn Kunz, dass Drohungen hier zwecklos und unwirksam sind, da die Ver-sammlung sie nicht fürchtet.

Da sich niemand mehr zum Wort meldete, ging man zum Mittagessen, wo sich noch Gelegenheit fand, im persönlichen Gespräch und Gedankenaustausch die ganze Sache gründlicher zu überlegen.

Zum Schlusse wurde einstimmig folgende Resolution gefasst:

«Die von Vertretern der Champignonzüchter aus verschiedenen Teilen der Schweiz am 23. Januar 1938 in Olten tagende Versammlung spricht ihr Befremden dafür aus, dass zahlreiche schriftlich angemeldete Züchter ohne Erklärung weggeblieben sind. Sie beschliesst mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Teilnehmer, heute von der Gründung eines Schweizerischen Verbandes der Champignonzüchter abzusehen, dagegen allen Interessenten einen ausführlichen Bericht über die heutigen Verhandlungen zuzustellen, deren Ansicht auf schriftlichem Wege einzuholen und die Verhandlungen im geeigneten Zeitpunkte wieder aufzunehmen.»

Nachtrag zu diesem Bericht.

Wie gross die Angst gewisser Leute vor dem neuen Verbande, wie gross die Privatinteressen sind, die durch ihn gefährdet werden könnten, geht am deutlichsten daraus hervor, dass von gewisser Seite, wie leider erst nachträglich bekannt wurde, die Gründung des Verbandes mit allen Mitteln hintertrieben werden sollte. Nicht nur wurde der Initiant durch ein ano-

nymes Schreiben aufs Gemeinste geschmäht und bedroht, zwei Tage vor der Versammlung in Olten erhielten zahlreiche Interessenten ein *gefälschtes Zirkular*, worin ihnen mitgeteilt wurde, dass die Versammlung in Olten *nicht stattfinden* werde. Wenn zu solchen gemeinen Mitteln gegriffen werden muss, um eine gemeinnützige Aktion zu bekämpfen, dann muss es auf der Gegenseite schlimm bestellt sein! Wie uns von Teilnehmern mitgeteilt wurde, hat Herr Kunz in Luzern, der am 23. Januar in Olten die Gründung eines Verbandes unter neutraler Leitung bekämpft hat, am 30. Januar ebenfalls in Olten einen Verband von Champignonzüchtern gegründet unter seiner Leitung, genau an dem Tage, da er wusste, dass sein «Gegner», Herr Habersaat, wie er ihn am 23. selber bezeichnet hat, an der Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde engagiert war, und daher nicht etwa unerwartet in der Versammlung auftauchen konnte.

Jeder Champignonzüchter und Interessent kann sich aus dem Vorstehenden seine eigene Meinung machen und seine Schlüsse selbst ziehen.
E. Habersaat.

Ordnung der Pilzbezeichnungskarten.

Ein Teil der einheitlichen Benennung (Blätterpilze) wäre abgeschlossen und dessen Verwendung auf Pilzbezeichnungskarten an Ausstellungen usw. steht soweit nichts mehr im Wege. Erwünscht wäre noch eine Liste der französischen und wenn möglich italienischen volkstümlichen Pilzbezeichnungen, da wir speziell die französischen Bezeichnungen in der Nähe der Westschweiz nicht entbehren können. Auch würde die Festlegung dieser französischen und italienischen Pilznamen den Verkehr mit den dortigen Pilzfreunden erleichtern. Dem Schreiber dies wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn diese Pilzbezeichnungskarten, wie früher, gedruckt worden wären, doch ist dies nicht beabsichtigt. Nach

der Ansicht des Bearbeitungsausschusses hat jede Sektion Leute, die die Beschriftung übernehmen können. Ob aber gerade diese, die es könnten, auch wollen und ob gerade diese in der Lage sind, die botanischen Bezeichnungen einigermassen fehlerfrei aus der Liste zu übertragen, bleibe dahingestellt. Wir haben diesbezüglich schon arge Enttäuschungen erlebt. Wir werden uns zu helfen wissen, immerhin auf die Gefahr hin, dass eine wertvolle Kraft für diese Kopierarbeit für einige Zeit festgelegt wird. Als Format für diese Karten wurde das Normalformat A 7 mit 105 × 74 mm Abmessungen bestimmt. Beabsichtigt war, diese Karten mit einem Vordruck nach Zürcher Muster zu versehen. Wir, die wir auch die